

LUA-Notizen



Bejagung von Graureiher und Kormoran EU-widrig Verfahren beim Europäischen Gerichtshof eingeleitet

Jetzt ist es amtlich: Die EU Kommission hat wegen der Graureiher- und Kormoranjagd in Salzburg Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht. Grund ist die „inkorrekte und unvollständige Umsetzung“ der Vogelschutzrichtlinie. Die LUA hatte ja diese Beschwerde angestrengt. Obwohl die Landesregierung im Herbst 2003 endlich eine Untersuchung der Graureiher- und Kormoranbestände in Auftrag ge-



Abgeschossener Graureiher

geben hat und die ersten Ergebnisse im Spätsommer vorliegen sollen, wurde bereits jetzt eine neue Vogelabschussplan-Verordnung vorgelegt. Darin sind wieder ähnlich

hohe Abschusszahlen, nämlich 97 Graureiher und 71 Kormorane, vorgesehen. Neu ist außerdem, dass die Verordnung gleich für zwei Jahre gelten soll.

Die Festlegung der Abschusszahlen erfolgte wiederum ohne nachvollziehbare Grundlagen. Unverständlich ist, dass nicht einmal die von der Landesregierung selbst in Auftrag gegebene Studie abgewartet wurde. (sw)

Foto: F. Zeuz

„10 Jahre UVP“ im Umweltministerium LUA in vorbereitender Arbeitsgruppe aktiv

Am 1. Juli 1994 trat das UVP-G in Kraft. Seither wurde das Gesetz nicht nur umfassend novelliert, sondern es konnten auch einige Erfahrungen bei der Durchführung von UVP's gesammelt werden. Zum 10-jährigen Jubiläum des UVP-G veranstaltete das Umweltministerium am 18. Juni 2004 die Tagung „10 Jahre UVP – Erfahrungen für die Zukunft“. Anlässlich dieser Veranstaltung wurden im Frühjahr drei Arbeitsgruppen eingerichtet, um die am Veranstaltungstag parallel stattfindenden Workshops zu den Themen Einkaufszentren und Gewerbeparks, Rohstoffgewinnung sowie Trassenvorhaben vorzubereiten. In der Arbeitsgruppe „Rohstoffgewinnung“ war neben Behörden- und Unternehmensvertretern sowie Experten des Umweltministeriums und Umweltbundesamtes auch die LUA Salzburg vertreten. Es galt die zentrale Frage zu beantworten, was die UVP im Vergleich zu den Verfahren nach den Materiengesetzen

bringt. In zwei ganztägigen Sitzungen erarbeitete das Expertenteam Thesen zum Vorhabensdesign, der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenzusammenarbeit und formulierte eine Art „best practice“ für UVP-Verfahren.

Diese Thesen wurden von der LUA bei der Tagung im Juni den Teilnehmern des Workshops „Rohstoffgewinnung“ vorgestellt und mit diesen diskutiert. Anschließend präsentierte die LUA die Ergebnisse des Workshops im Plenum. Diskussions-themen waren insbesondere die Erhebungstiefe des Ist-Zustandes, die Qualität der Alternativenprüfung, der finanzielle und zeitliche Aufwand für den Betreiber sowie der Bedarf an objektiver Information bei den Betroffenen.

Die Vorträge und Workshop-Ergebnisse stehen auf der Homepage des Umweltministeriums als Download zur Verfügung (www.lebensministerium.at). (hr)

Inhalt:

- Bejagung von Graureiher und Kormoran EU-widrig
- 10 Jahre UVP
- Kurz gemeldet
 - Arbeitsgruppe „Biber“
 - Klärschlammverbrennung
 - Lifeprojekt „Weidmoos“
- SUP - Strategische Umweltprüfung
- Reitstall im Grün-Bereich Hellbrunner Allee
- Neues Rechtsempfinden der Seilbahnwirtschaft?
- Natur- und Umweltschutz eingespart
- Löwensternpark - Neues Gewerbegebiet in Oberalm
- Aufbruch nach Kanada

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Kurz gemeldet ...

Bericht aus der
Arbeitsgruppe „Biber“

Im Herbst 2003 wurde die Arbeitsgruppe „Biber“ ins Leben gerufen, um die Bestandssituation des Bibers im Europaschutzgebiet „Salzachauen“ zu klären, Grundlagen für Entschädigungszahlungen an die Grundeigentümer und Voraussetzungen für ein zukünftiges Management zu schaffen. Durch eine Bestandserhebung der Abteilung 4 der Salzburger Landesregierung wurde im Untersuchungsgebiet eine Biberpopulation von ca. 16-20 Individuen festgestellt. In der jetzigen Phase soll durch eine Lebensraumkartierung der aktuelle Biberlebensraum, mögliche Ausbreitungswege und weitere potentielle Biberlebensräume in Form einer GIS-Modellierung dargestellt werden. Zudem ist eine Abschätzung der maximal tragbaren Biberpopulation dieses Gebietes vorgesehen. Aufbauend auf diesen Ergebnissen soll die Erarbeitung von Managementmaßnahmen ein friedliches Miteinander von Grundeigentümern und Biber für die Zukunft sichern. (dt)

Umweltsenat: Keine UVP für Klärschlammverbrennung

Der Umweltsenat hat am 9. August 2004 entschieden, dass für die geplante Klärschlammverbrennung in Scheffau keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist. Relevant dafür, ob eine UVP durchgeführt werden muss oder nicht, sind die vom Betreiber beantragten Klärschlamm-mengen und nicht die Kapazität der Anlage. Daher wird das Projekt nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) verhandelt werden.

Abgesehen vom falschen Standort für eine Klärschlammverbrennung können jetzt auch keine umfassenden Umweltuntersuchungen verlangt werden und die rechtlichen Möglichkeiten der LUA sind auf naturschutzfachliche Belange begrenzt. (ww)

Fortschritte des Life-Projektes „Weidmoos“

Der Ankauf sämtlicher benötigter Flächen für das Life-Projekt sowie die Detailplanung der Anstauungs-

SUP - Strategische Umweltprüfung Zum Teilaspekt der Berücksichtigung von Umweltauswirkungen in der Raumordnung

Mit Beginn des 21. Juli 2004 lief die Umsetzungsfrist der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme ab. Davon betroffen sind ua. die Bereiche Raum-, Verkehrsplanung, Abfall-, Wasser- und Energiewirtschaft oder Tourismus. Für die Änderung von Flächenwidmungsplänen wird mit dieser Richtlinie bereits auf Planungsebene unter bestimmten Voraussetzungen eine „Umweltprüfung – UP“ gefordert. Der LUA kommt dabei die Möglichkeit zur Teilnahme am Verfahren sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu. Zwar erfolgte die Implementierung der Richtlinie im Salzburger Raumordnungsgesetz fristgerecht, doch ist die für die Umsetzbarkeit notwendige Durchführungsverordnung noch nicht erlassen worden. Ein vorliegender Entwurf wird derzeit in der Praxis erprobt, bei dessen Anwendung ergeben sich aber noch Probleme. Hauptinhalt der Durchführungsverordnung ist das Verfahren zur „Umwelterheblichkeitsprüfung – UEP“. Dabei handelt es sich um eine Vorprüfung, ob eine umfassende Umweltprüfung notwendig ist. Hauptkritikpunkt bei der UEP ist die Art ihrer Durchführung: Die dabei vorgesehene Beurteilung viel-

fältiger Fachgebiete (Landschaftsbild, Vegetation, Tier- und Pflanzenwelt, Biotope, Geologie, Wasserwirtschaft, Lärm, Luft usw.) hat durch die Gemeinden zu erfolgen und erfordert entweder ein allumfassendes fundiertes Fachwissen oder einen finanziellen Mehraufwand, etwa für Sachverständige.

Derzeit ist im Verordnungsentwurf vorgesehen, dass die Beurteilung durch Ankreuzen einer vierstufigen Bewertungsskala erfolgen soll. Aufgrund der allseits angespannten Budgetsituationen ist zu befürchten, dass die fachliche Komponente dabei zweitrangig sein könnte.

Ein weiterer Problemkreis besteht in jenen Fällen, in denen das Verfahren zur „Umweltprüfung – UP“ (Pläne und Programme) mit jenem zur „Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP“ (Projekte) zusammentrifft. Theoretisch wären diese Verfahren hintereinander durchzuführen. Um Doppelgleisigkeiten zu verhindern sollte dies in der Praxis aber tunlichst vermieden werden.

Für eine effektive Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird die Fähigkeit und Bereitschaft aller Beteiligten zu einer uneingeschränkten Kommunikation gefordert sein, um die Dauer der Verfahren, bis ein Projektbetreiber letztendlich Sicherheit für Standort und Projekt erhält, möglichst kurz zu halten. (mp)



Vogelbeobachtungsplattform im Weidmoos
Foto: LUA

maßnahmen ist abgeschlossen, so dass im Juli mit der Durchführung begonnen werden konnte. Für die Zukunft steht nun die Detailplanung von Landschaftspflegemaßnahmen auf dem Programm, um eine dauerhafte Sicherung der offenen

Flächen zu gewährleisten. Der als Rundweg geplante Themenweg ist bereits teilweise verwirklicht worden. Hier soll den Besuchern mittels Informationstafeln und Aussichtsplattformen die sensible und schützenswerte Fauna und Flora des Gebietes näher gebracht werden. Bei einer Exkursion ins Gelände wurde besonders dieser pädagogische Aspekt des Life-Projektes eindrucksvoll präsentiert. (dt)

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Geschütztes Grün im Bereich Hellbrunner Allee für LUA sakrosankt

„Neben der Altstadt ist die Hellbrunner Allee mit ihrem im Großen und Ganzen noch intakten Bestand mächtiger alter Bäume, daran aufgereiht die einzigartige Kette von Schlössern und Schlösschen, schlechterdings das Wertvollste, was Salzburg überhaupt besitzt...“

Hans Sedlmayer

Immer wieder gibt es Begehrlichkeiten nach dem mehrfach geschützten Grünraum im Süden der Stadt.



Standort der geplanten Reithalle

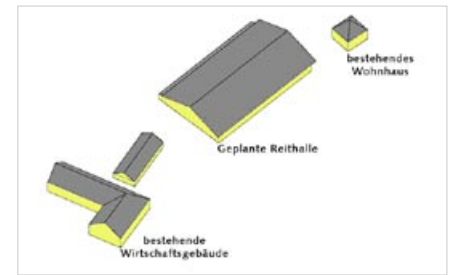
Waren es vor Jahrzehnten die Wiesen von Freisaal, welche Dank Bürgerprotest (aus dem sich die „Bürgerliste“ der Stadt entwickelte) als Freiraum gerettet werden konnten, soll nunmehr nahe dem Schloss Emsburg eine circa 2000 m² große Reithalle entstehen.

Wegen der bestehenden Eigentumsverhältnisse müsste dieser große Baukörper (12 Meter hoch) als Riegel zwischen Hellbrunner Allee und Morzgerstraße situiert werden.

Damit wäre die letzte freie Sichtbeziehung zwischen Festung und Hellbrunn verbaut.

Der Baukörper der Reithalle wäre 5(!) mal so groß wie die benachbarte Emsburg.

Für die LUA ist der Erhalt dieses einzigartigen Grünraums



Visualisierung der Größenverhältnisse

Abb.: DI Heinrich

mes oberstes Gebot. Bauten haben sich dem Schutzziel unterzuordnen, auch wenn sie ein weiteres „Standbein“ eines bäuerlichen Betriebes sind. (bp)



Natur- und Umweltschutz eingespart

Nach den letzten Salzburger Wahlen wurde eine große Einsparungs- und Rationalisierungskampagne gestartet. Von vielen unbemerkt, wurde auch das Amt für Umweltschutz des Magistrates Salzburg eingespart. Dies dokumentiert nicht nur den bedenklich niedrigen politischen und gesellschaftlichen Stellenwert, den Umwelt- und Naturschutz momentan einnehmen, es ist auch kurzsichtig und gefährdet unsere Lebensqualität.

Auch die Bezirkshauptmannschaften müssen sparen, auch beim Personal, damit die Verwaltung billiger wird. Für Beratung bleibt kaum mehr Zeit, für Kontrollen überhaupt keine mehr. Scheinbar arbeiten die Behörden sparsamer, effizienter. Tatsächlich leidet die Qualität auf Grund menschlicher Überbelastung und die Natur wegen mangelnder Kontrollen. Die Kosten für notwendige nachträgliche Sanierungen werden steigen, teure externe Kontrollen sind mittelfristig nicht zu vermeiden.

Parallel dazu steigen die Anforderungen, die von den Gesetzgebern aus Brüssel, Wien und Salzburg kommen - symbolischer Umweltschutz als Schlagwort für eine Flut an Regelungen und Verordnungen, die nicht mehr kontrolliert werden können. Eine bedenkliche Entwicklung, an der wir langfristig viel zu sanieren haben werden. (ww)

Neues Rechtsempfinden der Seilbahnwirtschaft?

Eine besorgniserregende Entwicklung findet zur Zeit in Salzburg statt: unter den Seilbahnunternehmen wird es immer mehr zur Gewohnheit, noch vor einer Bewilligung mit Pistenneubau, Pistensanierungen, Geländeveränderungen bzw. Pistenumbau zu beginnen.

Der Rechtsstaat mit seinen notwendigen Behördenverfahren wird bewusst ignoriert, mit nachträglichen Bewilligungen wird fest gerechnet. Sicherlich stehen oft wirtschaftliche



Geländeveränderungen in Saalbach

Foto: WLV

Überlegungen und zeitlicher Druck hinter diesen konsenslosen Baumaßnahmen, doch sollte es gerade den großen Unternehmen klar sein, dass solche Aktionen nicht toleriert werden können. Ohne naturschutzrechtliche Bewilligung wird ohne Rücksicht auf landschaftliche Gegebenheiten und den umliegenden Naturraum massiv in das Gelände eingegriffen, nur den wirtschaftlichen Nutzen vor Auge. Wiederherstellungs- und Strafverfahren bringen vermehrten Behördenaufwand und damit auch vermehrten zeitlichen Aufwand mit sich. Für die Seilbahnunternehmer bedeutet dies meist, dass der Bau nicht wunschgemäß fertiggestellt werden kann. Gerne werden diese Verzögerungen dann den Behörden angelastet. Leider auch große Unternehmen, die eine langjährige Erfahrung mit Behördenverfahren und deren Ablauf aufweisen sollten, können die eigene Verantwortlichkeit für die unangenehmen Folgen nur schwer eingestehen.

Wie heißt es so schön: „Aus Schaden wird man klug“, aber leider scheint der Lerneffekt noch nicht sehr groß. (dt)



Neues Gewerbegebiet in Oberalm

Muss es wirklich der „Löwensternpark“ sein?

Der kulturhistorisch äußerst bemerkenswerte „Löwensternpark“ in der Gemeinde Oberalm soll als Gewerbegebiet genützt werden. So sieht es die geplante Flächenwidmungsplanänderung vor.

Als Landschaftspark vermutlich von Justin Robert (gest. 1870), dem Gründer der Oberalmer Marmorindustrie angelegt, stellt er ein landschaftliches und naturräumliches Kleinod dar. Bis zu 300 Jahre alte Bäume prägen den Park, welcher auch von der Biotopkartierung des Landes aufgenommen wurde.

Der Park bietet nachweislich auch zahlreichen geschützten Vogelarten Lebensraum (z.B. Grauspecht, eine Anhang 1 Art der FFH-Richtlinie). Herzstück ist die Villa Löwenstern, welche von den Bewohnern liebevoll restauriert wurde. Park und Villa

weisen verschiedene Eigentümer auf, was die Sache erschwert.

Der „Löwensternpark“ ist etwas Besonderes. Aus diesem Grund hat die LUA die Ausweisung zum geschützten Landschaftsteil nach dem Salzburger Naturschutzgesetz beantragt.

Die notwendige Verkehrserschließung des zukünftigen Gewerbegebietes soll durch eine neue Brücke über die Alm erfolgen. Um die benachbarte Wohnsiedlung vor noch mehr LKW-Verkehr zu schützen, hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, welche



Löwensternvilla mit geplanter Gewerbegebietsgrenze

Foto: LUA

Aufbruch nach Kanada

Gerade mal ein Jahr ist es her, dass ich als Karenzvertretung für Fr. Mag. Sabine Werner herzlich in das Team der LUA aufgenommen wurde. Und nun heißt es schon wieder Abschied nehmen. Nach einigen Monaten des Überlegens und Abwägens habe ich mich entschlossen, gemeinsam mit meinem Mann Österreich für einige Jahre zu verlassen. Wir werden unser Glück in Kanada versuchen und uns wieder der wissenschaftlichen Forschung zuwenden.

Ich werde die LUA mit einem lachenden und einem weinenden Auge verlassen. Einerseits bin ich natürlich voller Vorfriede auf all das Neue, das mich erwarten wird,

andererseits fällt es mir sehr schwer, meine Kolleginnen und Kollegen so bald wieder zu verlassen. Die Zeit in der LUA war geprägt durch einen starken Teamgeist, Einsatzfreude und Enthusiasmus, aber auch durch Rückschläge und Frustration, wenn die Natur wieder mal den Kürzeren zog.

Auf jeden Fall werde ich das letzte Jahr immer in bester Erinnerung behalten und besonders werde ich unser Team und das tolle Arbeitsklima vermissen. Ich hoffe, die LUA wird noch lange für die Belange von Mensch und Natur kämpfen – viel Erfolg und lasst Euch nicht unterkriegen!



Lake Huron in Ontario

Foto: dt

Dr. Doris
Traweger



Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
LUA Salzburg
Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg
Telefon: 0662/629805
e-mail: office@lua-sbg.at
Homepage: www.lua-sbg.at
AutorInnen: Dr. Brigitte Peer (bp)
Mag. Markus Pointinger (mp)
Dr. Heike Randl (hr)
Dr. Doris Traweger (dt)
Mag. Sabine Werner (sw)
Dr. Wolfgang Wiener (ww)
Redaktion: Dr. Doris Traweger
Layout: Mag. Thomas Haas
Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg
Verlagspostamt: 5020 Salzburg

Postentgelt bar bezahlt